



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Beauftragung von selbstständigen Einzelunternehmern

Stand vom 21.06.2024 10:45:29 bis 04.04.2025 10:09:46

Angegeben von:

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft (R002949) am 21.06.2024

Beschreibung:

Es besteht keine Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Auftraggeber und beauftragten selbstständigen Einzelunternehmer. Auftragnehmer und Auftraggeber sind im Falle einer Betriebsprüfung weiterhin erheblichen Risiken ausgesetzt, da das Ergebnis eines Statusfeststellungsverfahrens weder vorausschauend vorhersehbar, inhaltlich konsistent, noch rechtsverbindlich ist. Daher sollte eine rechtssichere Beauftragung gewährleistet werden.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Veranstaltungswirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 4 [alle RV hierzu]

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]